

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =  
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

**Herausgeber:** Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

**Band:** 35 (1937)

**Heft:** 10

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

SCHWEIZERISCHE  
**Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik**

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

**Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständ. Mitarbeiter f. Kulturtechnik: Dr. H. FLUCK, Dipl. Kulturing., Villa Lepontia, Bellinzona-Ravecchia

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORMALS G. BINKERT, A.-G., WINTERTHUR

<p style="text-align: center;"><b>No. 10 • XXXV. Jahrgang</b> der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“ Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats <b>19. Oktober 1937</b>  Inserate: 50 Cts. per einspaltige Nonp.-Zeile</p>	<p style="text-align: center;"><b>Abonnemente:</b> Schweiz Fr. 12. —, Ausland Fr. 15. — jährlich Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9. — jährl.  Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz. Geometervereins</p>
--	---

## Die Anwendung des Bildmeßverfahrens auf Grenzvermessungen hoher Genauigkeit — ein Problem.

Von Dr.-Ing. K. O. Raab.

### *Einleitung.*

Seit Beginn der Katastervermessungen bis heute konnte niemals ein geschlossenes Katasterwerk über ein ganzes Land geschaffen werden das zu irgend einem Zeitpunkt in allen Teilen auch nur eine zuverlässige Grundlage für die Herstellung von Plänen im Maßstab 1 : 1000 abgegeben hätte. Wenn auch in einzelnen Gebieten ausgezeichnete Katasterwerke vorhanden sind, im Großen gesehen, ist das nicht der Fall.

Die Genauigkeitsansprüche an Grenzvermessungen wurden mit Verfeinerung der Meßgeräte und Verbesserung der Meßverfahren immer mehr erhöht. Andererseits wurden in wirtschaftlicher Hinsicht, besonders durch die Vervollkommnung der optischen Entfernungsmesser beachtenswerte Fortschritte erzielt, — und doch erscheint es trotz Einsatz bedeutender Mittel aussichtslos, mit Hilfe der gebräuchlichen Aufnahmeverfahren auch nur die dringendsten Aufgaben zu meistern, sofern nicht ganz neue Wege beschritten werden. Und wohin wir auch die Blicke richten, in allen Kulturländern — überall die gleichen Erscheinungen, dieselben Klagen über die Unzulänglichkeit der bestehenden Vermessungswerke.

Die Erkenntnis, daß eine genügende Rechtssicherheit des Grundbesitzes nur durch eine Erneuerung der Katasterwerke erreicht werden kann, die gebräuchlichen Aufnahmeverfahren aber, so sehr sie mit der Zeit auch vervollkommen wurden, die heranstehenden Aufgaben nicht bewältigen können, bricht sich mit elementarer Gewalt Bahn; und damit